

Jahresproduktionsaufgabe. Diese ist am Beginn des Jahres — aufgeteilt auf die einzelnen Monate — auf die Brigademitglieder aufzuschlüsseln. Ihre Erfüllung ist laufend zu kontrollieren.

2. Es ist notwendig, in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die von der II. Konferenz beschlossenen Stallordnungen einzuführen. Die ordnungsgemäße Fütterung, Pflege und Haltung der Tiere, die vorbeugende Seuchenbekämpfung sowie Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Tierbestände gegen feindliche Zugriffe sind auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Stallordnung zu organisieren.
3. Es hat sich gezeigt, daß in einer großen Anzahl von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften den einzelnen Mitgliedern zuviel Tiere (z. B. 20 und mehr Kühe) zugeteilt und dadurch die sachgemäße Pflege und Fütterung vernachlässigt wurde. Zur Beseitigung dieses Zustandes sind jedem Brigademitglied entsprechend der auf der II. Konferenz der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vorgeschlagenen Musterarbeitsnormen eine bestimmte Anzahl von Tieren (z. B. 12 Kühe) zur ständigen Betreuung fest zuzuteilen. Dadurch wird es möglich, die Zeiteinteilung für das Melken, Füttern, die Pflege und für die Stallruhe konsequent einzuhalten und die Produktivität der Viehbestände schneller zu erhöhen.
4. In vielen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften werden die Stallordnungen in bezug auf Wachsamkeit verletzt. Insbesondere ist die Wachsamkeit der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hinsichtlich der Verschleppung von Tierseuchen zu erhöhen und in immer stärkerem Maße zur vorbeugenden Betreuung überzugehen. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß fremde Personen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden oder des Viehzuchtbrigadeführers die Ställe betreten dürfen.
Die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die staatlichen Organe dürfen nicht dulden, daß die in der Stallordnung festgelegten Maßnahmen, wie z. B. die Anlage von Desinfektionsgruben usw., nicht beachtet werden.¹¹

II.

Verbesserung der Haltung und Pflege der Tiere

Große Reserven bei der weiteren Steigerung der Produktivität der Viehbestände in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften liegen in der Verbesserung der Halte- und Pflegebedingungen. Alle züchterischen Maßnahmen können nicht zum Erfolg führen, wenn die Haltung der Tiere in vielen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ungenügend beachtet wird. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Kühe täglich geputzt werden und in regelmäßigen Zeitabständen die Klauenpflege durchgeführt wird.

Die in der Stallordnung festgelegten Prinzipien über die Gesunderhaltung der Viehbestände durch das regelmäßige Reinigen, Be- und Entlüften, Kalken und Desinfizieren der Ställe sind unbedingt einzuhalten.

Zur Erhaltung der Gesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung der Tiere ist für die regelmäßige Bewegung im Auslauf zu sorgen. Die in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bereits begonnene Tren-

nung der Tbc- und bangfreien Tiere von den kranken Beständen sowie Einrichtung von Abkalbeställen zur Schaffung von gesunden Beständen ist weiter zu beschleunigen.

III.

Schaffung einer ausreichenden Futterbasis und einer rationellen Futterwirtschaft

1. Zur Schaffung genügend großer wirtschaftseigener Futterreserven sollen alle Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften das System des „Grünen Fließbandes“ einführen. Zum „Grünen Fließband“ gehört der verstärkte Anbau von ertragreichen Futterpflanzen, wie Sonnenblumen, Mais, Serradella, Süßlupinen usw., wozu das notwendige Saatgut von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften selbst erzeugt werden muß. Um den Kulturzustand der Wiesen- und Weidenflächen zu verbessern, wird den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfohlen, noch im Monat Januar gemeinsam mit den Maschinen-Traktoren-Stationen Beratungen über die Verbesserung der Grünlandflächen durchzuführen, insbesondere Maßnahmen für die Grabenräumung und die im Frühjahr notwendige Pflege und Düngung einzuleiten.
2. Es ist zu gewährleisten, daß das erzeugte Futter sowohl vom Grünland als auch vom Ackerland auf das rationellste ausgenutzt wird. Dazu gehören vor allem die Maßnahmen, die auf der Sitzung des erweiterten Plenums der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften — Sektion Tierzüchtung und Tierernährung — am 19. November 1954 vorgeschlagen wurden, wie Umtriebsweide, Protionsweide durch Anwendung des Elektrozaunes, Gerüsttrocknung und Schaffung von Futterreserven durch Einsilierung. Jede Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft sollte dazu übergehen, neben dem Bau von festen Silos Behelfssilos anzulegen (Erd- und Strohsilos), um eine ausgeglichene Futterwirtschaft während des ganzen Jahres zu gewährleisten. Die Agronomen und Zootechniker sind verpflichtet, den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei diesen wichtigen Fragen eine ständige Anleitung zu geben und besonders in den Wintermonaten die Schulung der Feldbau- und Viehzuchtbrigaden durchzuführen.
3. Es ist erforderlich, daß alle Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ganzjährige Futterpläne aufstellen, richtige Futternormen anwenden und eine individuelle Fütterung entsprechend den Leistungen einführen. Besonders im Frühjahr werden große Eiweißmengen durch die Nichtbeachtung des richtigen Eiweiß-Stärkewertverhältnisses der Futterrationen verschwendet/
Der Beschluß der II. Konferenz über die ordnungsgemäße Buchführung betreffs des Zu- und Abganges von Futtermitteln ist in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften konsequent durchzuführen.

IV.

Die Durchsetzung des Leistungsprinzips und Anwendung des Prämiensystems in der Viehwirtschaft

1. Die Durchsetzung des Leistungsprinzips ist auch in der Viehwirtschaft die wichtigste Voraussetzung für die Schaffung der materiellen Interessiertheit an der Steigerung der Arbeitsproduktivität, an der